



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per E-Mail an: Env.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 19. Mai 2016
Tel. +41 31 359 23 27, maurice.rapin@seilbahnen.org

Revision der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b. des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Seilbahnen Schweiz (SBS) nimmt die Gelegenheit wahr, zur Anhörung über die Änderung der Energieverordnung (EnV) Stellung zu nehmen.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftstreiber im alpinen und ländlichen Raum. Die Seilbahn, als Rückgrat des alpinen Ferientourismus, muss, möchte sie wettbewerbsfähig bleiben, regelmässig in die Erneuerung des Produktes bzw. in ihre Infrastruktur investieren. Gleichzeitig sind die Gästezahlen und die Logiernächte rückläufig. Touristische Leistungsträger stehen deshalb vor grossen finanziellen Herausforderungen. Gerade deshalb dürfen die Seilbahnunternehmen im Speziellen und die touristische Unternehmen im Allgemeinen auf der Kostenseite nicht zusätzlich durch einen erhöhten Netzzuschlag belastet werden.

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde mit der Begründung eingeführt, dass neue erneuerbare Energien eine Anschubfinanzierung bräuchten, um marktfähig zu werden. Mit dem KEV-Fonds soll den Anlagenbetreibern die Differenz zwischen ihren Gestehungskosten und dem Marktpreis bezahlt werden. Mittlerweile zeigt sich, dass die subventionierte Stromproduktion den Zerfall des Marktpreises begünstigt, weil sie dank Einspeisevorrang und garantiertem Abnahmepreis das Marktpreissignal ignorieren kann. Sie konkurriert damit andere Produktionstechnologien, die nicht einfach aus dem Markt gedrängt werden können, weil sie für die Versorgung weiterhin unerlässlich bleiben – dann nämlich, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

SBS stellt sich nicht gegen die Entwicklung von neuen Technologien für die Stromproduktion, betont aber, dass eine beinahe Verdreifachung des KEV-Zuschlages innerhalb von 4 Jahren in keiner Weise verhältnismässig ist.

Zudem ist der Zeitpunkt für die erneute Erhöhung der Abgabe aus gesamtwirtschaftlicher Sicht schlecht. Erstens sind exportorientierte und standortgebundene Unternehmen (u.a. Tourismus) aufgrund des starken Frankens enorm unter Druck und müssen ihre Kosten weiter senken, um bestehen zu können. Zweitens ist bekannt, dass der Netzzuschlag im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes erneut angepasst werden soll. Eine intermediäre Erhöhung auf 1.5 Rp/kWh würde eine zusätzliche Belastung mit ständig sich ändernden Zuschlägen für die Unternehmen mit sich bringen.

Aus diesen Gründen spricht sich SBS klar gegen die Erhöhung des Netzzuschlages von 1.3 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh aus.

Im Weiteren gilt die Begründung auf Seite 5, Ziffer 3 nur bedingt, da das heute geltende System der Rückerstattung an Grossverbraucher primär die Energieberater (EnAW und act Cleantech) bevorteilt bzw. finanziert. Die Erfahrungen der Seilbahnunternehmen mit den Grossverbraucherartikeln in den kantonalen Energiegesetzen zeigen deutlich, dass die Rückerstattungsbeiträge zwar zur Finanzierung der Energieberater genügen, nicht aber für energiesparende Massnahmen. Aus Sicht der Seilbahnbranche ist das System deshalb nicht zielführend.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ueli Stückelberger
Direktor

Kopie an:
- STU, fjo, mra, ast
- Regionalverbände